



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat  
Fachdienst Wasser, Bodenschutz und Abfall  
Untere Wasserbehörde

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Umwelt- und Bauausschuss  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

**Auskunft erteilt:**

Herr Wittl

**Durchwahl:** 04331 202-519

**Fax-Nr.:** 04331 202-527

**Zimmer:** 517

**E-Mail-Adresse:**

michael.wittl@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom

Rendsburg

07.01.2015

## Prüfauftrag des Kreistages zum Einsatz von Hydraulic Fracking

Die Prüfung des Umwelt- und Bauausschusses über die Verwaltung, ob der Einsatz von Hydraulic Fracking im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger ist, hat ergeben, dass aus fachlicher Sicht der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde starke Bedenken gegen das Fracking mit toxischen Substanzen besteht. Der Einsatz dieser Substanzen kann zu irreversiblen Schäden in den grundwasserführenden Schichten und dem Naturhaushalt führen. Dies bestätigten auch Rückmeldungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinde, die ebenfalls deren Verunsicherung und ablehnende Haltung zu diesem Gewinnungsverfahren deutlich gemacht haben.

Die Kreisverwaltung hat die Möglichkeit, im Rahmen der Beantragung für das Aufsuchen von Erlaubnisfeldern, eine entsprechende Stellungnahme durch die vorgenannten Behörden (UWB und UNB) abzugeben. Dabei können die Behörden auf die Konfliktbereiche (z.B. Wasserschutzgebiet, Wassereinzugsbereiche, Naturschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete) eingehen und die negativen Auswirkungen durch den Einsatz von Fracking aufzeigen sowie die Gewinnung über dieses Verfahrens ablehnen. Allerdings finden sich die Eingebungen des Kreises nicht als Auflagen, sondern nur als Hinweise in den Erlaubnisbescheiden wieder und haben dadurch keine Bindungswirkung für den Antragsteller.

Aus diesem Grund muss über die Verwaltungsebene hinaus deutlich gemacht werden, dass die Bürgerinnen und Bürger den unkalkulierbaren Einsatz des Frackings ablehnen.

In diesem Zusammenhang werden Bundestag und Bundesrat aufgefordert zur Schaffung der diesbezüglichen Rechtsklarheit für unsere Bürgerinnen und Bürger das veraltete Bergrecht zu ändern und idealerweise Hydraulic Fracturing zu verbieten. Zumindest sollte das veraltete Bergrecht dahingegen novelliert werden, dass die Beteiligungsrechte (auch die kommunalen) nicht weiter ausgehebelt werden können. Künftig sollten bei allen bergrechtlichen Verfahren zum Fracking oder konventioneller Förderung von

Dienstgebäude:  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Telefon: +49 4331 202-0  
Telefax: +49 4331 202-295

**Konten der Kreiskasse:**

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto-Nr. 144 006  
IBAN DE38210501700000144006; BIC NOLADE21KIE  
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830  
IBAN DE69214500000000001830; BIC NOLADE21RDB  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207  
IBAN DE39200100200016412207; BIC PBNKDEFF200

Kohlenwasserstoffen – beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis – neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden, Naturschutzverbänden und Wasserversorgungsunternehmen mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden durch ein Planfeststellungsverfahren sowie die Einhaltung der EG-Wasserrahmenrichtlinien. Bereits die Pläne sollten einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden.